

Paul Koch
SVP
Schlossackerstrasse 28
8526 Oberneunforn

EINGANG GR			
18.02.2026			
GRG Nr.	24	EA 110	267

Einfache Anfrage

„Auswirkungen des Abkommenspakets Schweiz-EU auf das Baurecht und die Vergabep Praxis des Kantons Thurgau und die Thurgauer Gemeinden“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf das kantonale und kommunale Baurecht, falls der Unterwerfungsvertrag in Kraft tritt?
2. Werden die geltenden kantonalen Vergaberegeln (Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen und das Submissionsgesetz) durch EU-Vorgaben oder durch die dynamische Rechtsübernahme tangiert oder eingeschränkt?
3. Welche Handlungsspielräume bleiben den Kantonen und Gemeinden künftig bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge, insbesondere im Hinblick auf regionale Anbieter, Nachhaltigkeitskriterien und Schwellenwerte?
4. Mit welchen finanziellen oder administrativen Mehrbelastungen rechnet der Regierungsrat für den Kanton Thurgau und seinen Gemeinden, falls EU-Vorgaben künftig direkt oder indirekt anwendbar würden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene aktiv dafür einzusetzen, dass die kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten im Bau- und Vergabewesen vollumfänglich erhalten bleiben?

Begründung

Der institutionelle Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) liegt inzwischen vor. Er sieht eine dynamische Rechtsübernahme und eine institutionelle Anbindung an den EU-Binnenmarkt vor. Diese Regelungen betreffen auch Bereiche, die bisher klar in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden gehören – insbesondere das Baurecht, das Submissionswesen und die öffentlichen Vergaben. Damit stellt sich die Frage, wie sich die Rahmenverträge, auch Unterwerfungsverträge genannt, konkret auf kantonale Entscheidungsprozesse, lokale Anbieter, weitere kantonale Institutionen und die föderale Ordnung auswirkt.

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Oberneunforn, 19.02.2026

Paul Koch

